

Wie entschuldige ich mich richtig?

Wie und in welcher Frist muss ich mich bei Fehlzeiten entschuldigen?

- Spätestens am 2. Tag der Verhinderung muss ich mich schriftlich, mündlich oder fernmündlich entschuldigen.
- Falls ich mich nur mündlich oder fernmündlich entschuldigt habe, bin ich verpflichtet, innerhalb einer Frist von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen

Wie kann ich mich mündlich bzw. fernmündlich entschuldigen?

- Beim entsprechenden Fachlehrer, wenn ich z.B. den Unterricht wegen Krankheit vorzeitig verlassen muss.
- Telefonisch über das Sekretariat (07821/ 95449-2600, ab 7.30 Uhr), wenn ich z.B. schon vor Unterrichtsbeginn erkrankt bin.

Wo muss ich meine Entschuldigung abgeben?

- Bei/m Klassenlehrer/der Klassenlehrerin
- Über alle Fachlehrer/-innen an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin
- Im Sekretariat: a) über den Postweg: Tramplerstraße 80, 77933 Lahr
b) per Fax: 07821/95449-2613

Was geschieht, wenn ich mich nicht rechtzeitig entschuldige?

In einem abgestuften Verfahren erfolgen nach pädagogischem Ermessen:

- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gem. §90 SchG (z.B. Strafarbeit, Nachsitzen)
- eine schriftliche Abmahnung mit nochmaligem Hinweis auf die Hausordnung und Androhung eines Bußgeldverfahrens.
- Bußgeldverfahren nach §92 SchG
- Bei weiteren gravierenden Verstößen gegen die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht können weitere Maßnahmen nach § 90 SchG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) bis hin zum Schulausschluss ergriffen werden.

Was ist, wenn ich aus Gesundheitsgründen nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann?

- Ich teile der in dieser oder in der nächsten Stunde unterrichtenden Lehrkraft den Grund mit. Diese entscheidet über eine Unterrichtsbefreiung. Verlasse ich den Unterricht, ohne dies der Lehrkraft mitzuteilen, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt, selbst wenn ich eine Entschuldigung nachreiche.

Was geschieht, wenn ich häufig entschuldigt oder unentschuldigt fehle?

- Bei auffällig häufigen entschuldigten oder unentschuldigten Fehltagen kann ein ärztliches oder ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden.

Was muss ich beachten, wenn ich bei einer Klassenarbeit bzw. einer Klausur fehle?

- Grundsätzlich müssen alle Klassenarbeiten mitgeschrieben werden. Für jede versäumte Klassenarbeit erhalte ich die Note 6 bzw. 0 Punkte, wenn keine ordnungsgemäße Entschuldigung (siehe oben) vorliegt. Es gibt in diesem Fall keine Nachschreibemöglichkeit.
- Ist das Versäumnis einer Klassenarbeit ordnungsgemäß entschuldigt, entscheidet die Lehrkraft darüber, ob und wann die Arbeit nachgeschrieben werden kann. Es ist meine Aufgabe, dies mit der Lehrerin/dem Lehrer abzuklären.

Was geschieht, wenn ich häufig verspätet zum Unterricht erscheine?

- Es kann verlangt werden, dass ich die versäumte Unterrichtszeit zu einem besonderen Termin nachholen muss.

Woher bekomme ich das Entschuldigungsformular?

- Vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin bzw. im Internet unter www.gs-lahr.de

Name: _____ Klasse: _____ Schuljahr: 20__/_/___

Ich habe die Regelungen zum Entschuldigungsverfahren zur Kenntnis genommen.

Datum: _____._____._____

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____

Name: _____

Fehlstunden: Anzahl: _____ Datum: _____ Fächer: _____

Fehltag: Anzahl: _____ von: _____ bis: _____

Grund des Versäumnisses: _____

längerfristige Erkrankung

ärztliche Bescheinigung liegt bei

Datum: _____

gesehen:



Datum/Lehrerhandzeichen

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____

Name: _____

Fehlstunden: Anzahl: _____ Datum: _____ Fächer: _____

Fehltag: Anzahl: _____ von: _____ bis: _____

Grund des Versäumnisses: _____

längerfristige Erkrankung

ärztliche Bescheinigung liegt bei

Datum: _____

gesehen:



Datum/Lehrerhandzeichen

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin